

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Bach a.d.Donau

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Josef Peutler

Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer
Herr Albin Beer
Herr Daniel Eckert
Herr Helmut Eckert
Herr Dr. Andreas Eibl
Herr Michael Hof
Herr Otto Maier
Frau Gertraud Reißmann
Herr Hans-Jörg Scheck
Herr Thomas Schmalzl
Herr Ernst Schrödl
Herr Roland Zimmerer

Sachverständiger Verwaltung

Herr Stefan Unertl

Schriftführer

Frau Petra Maier

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2019
Vorlage: Bac/2019-I-3832
2. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 104/6 der Gemarkung Demling, Nähe Säuerweg
Vorlage: Bac/2019-IV-3180
3. Beratung und Beschluss über die Ausschreibung der Kamerabefahrung der Kanalleitungen im Ortsteil Bach an der Donau
Vorlage: Bac/2019-I-3836
4. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2019

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die örtliche Presse, den Geschäftsstellenleiter, Herrn Unertl, drei Zuhörer sowie die Schriftführerin Frau Maier.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.11.2019 in Umlauf gebracht.

Über die Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2019 wird wegen Nichteinsichtnahme im Ratssystem in der Januarsitzung abgestimmt.

2 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 104/6 der Gemarkung Demling, Nähe Säuerweg

Bauantragsnummer: 13/2019
Ablauf der Fiktion am: 10.02.2020
Das Bauvorhaben liegt im: Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: WA
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd
Entwässerung	Ja	
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

Bemerkungen:

Es liegt bereits eine genehmigte Bauvoranfrage vor (vom 21.01.2015, S 43-2014-1575).

Das geplante BV befindet sich gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Demling in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

13 : 0

3 Beratung und Beschluss über die Ausschreibung der Kamerabefahrung der Kanalleitungen im Ortsteil Bach an der Donau

Die Befahrung der öffentlichen Abwasserkanäle (auch eingehende Sichtprüfung genannt) ist nach Anhang 2 zur EÜV (Eigenüberwachungsverordnung) mindestens alle 10 Jahre durchzuführen. Im Ortsteil Bach an der Donau wurden die Kanäle (soweit in der Verwaltung bekannt) noch nie befahren.

Vor ca. 3 Jahren wurde vom Kommunalunternehmen Bach an der Donau die Befahrung für die Ortsteile Frengkofen und Bach an der Donau ausgeschrieben. Eine Befahrung ist allerdings nur für den Ortsteil Frengkofen durchgeführt worden. Eine Auswertung der Befahrung ist allerdings nicht durchgeführt worden.

Im Rahmen der Erneuerung des Wasserrechtsverfahrens für die Kläranlage Bach an der Donau ist die Thematik mit der fehlenden Untersuchung wieder aufgetaucht. Um festzustellen ob die 1997 verwendeten Unterlagen richtig sind, seither errichtete Gebäude ordnungsgemäß entsorgt und vor allem die Dichtigkeit der Abwasserkanäle nachgewiesen werden kann, ist eine Befahrung und anschließende Auswertung der Befahrung zwingend erforderlich.

Ohne diese Grundlagen können die Unterlagen für ein Wasserrechtsverfahren nicht erstellt werden. Um eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis (Endet Februar 2020) zu bekommen wird vom WWA gefordert, dass ein realistischer Zeitplan für die Einreichung der Unterlagen aufgestellt wird.

Um die Grundlagen zu ermitteln kann neben der TV-Befahrung auch eine Berauchung einzelner Haltungen notwendig. Dadurch kann festgestellt werden ob es sich um einen Mischwasserkanal oder um ein Trennsystem handelt.

Es wird informiert, dass eine ungenehmigte Einleitung einen Straftatbestand nach dem StGB darstellt.

Bach an der Donau

Gesamtlänge Kanalnetz im Ortsteil Bach 7.134,28 m bei 241 Stk. Haltungen

Ausgehend von einem durchschnittlichen Inspektionspreis von ca. 7,00€, netto je lfdm, wären die Kosten bei 49.939,96€, netto für das gesamte Hauptkanal-Netz.

Brutto wären das 8,33€ je lfdm = gesamt 59.428,55€, brutto

Geschäftsstellenleiter Unertl führt aus, dass er zwingend dazu rät, dass auch die Hausanschlüsse befahren werden.

Beispielhaft wird folgende Kostenberechnung vorgestellt:

Durch das nur lückenhaft vorliegende Kanalnetz wird mit durchschnittlich 4 Stk. Anschlüssen pro Haltung gerechnet, da ja anscheinend überwiegend ein Trennsystem vorhanden sein müsste.

Bei 241 Stk. Haltungen x 4 Stk. Anschlussleitungen = 964 Stk. Anschlussleitungen geschätzt.

Bei einem Kostenansatz von 150,00€, netto je Anschluss wäre man bei 144.600,00€, netto.

Brutto wären das 178,50€ je Stk. Anschlussleitungen = 172.074,00€, brutto

Alles in allem kann man schätzungsweise mit ca. 195.000,00€, netto bzw. 230.000,00€, brutto für Hauptkanal + Anschlussleitungen ohne Schächte rechnen.

Die Kosten für die Hausanschlussleitungen sind zwar hoch, aber sind ebenfalls sinnvoll um die Grundlagen für das Wasserrecht zu ermitteln. Eine Befahrung der Hausanschlussleitungen wird spätestens mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes erforderlich. Nun besteht die Möglichkeit die Befahrung gleich in einem Stück durchzuführen, was im Endeffekt definitiv günstiger ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Ausschreibung für die Kamerabefahrung der Kanalleitungen und Hausanschlussleitungen im Ortsteil Bach an der Donau erfolgt. Die Befahrung ist umgehend auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2020 eingeplant werden.

13 : 0

4 Bekanntgaben und Anfragen

- Der Vorsitzender des Bauausschusses, Ernst Schrödl, bedankt sich bei den Mitgliedern des Bauausschusses für die gute Mitarbeit.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Peutler
1. Bürgermeister

Petra Maier
Schriftführung